



Erzieher*in (m/w/d) für den Schulhort an der Christlichen Gemeinschaftsschule St. Marien in 17033 Neubrandenburg gesucht.

Es ist eine Stelle zum 01.01.2023 in Teilzeit mit 30 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- Mitspracherecht und Eigenverantwortung
- Jahressonderzahlungen
- eine Vergütung nach KAVO-MP (Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern)
- kinderbezogene Zulagen
- eine arbeitgebermitfinanzierte-betriebliche Altersvorsorge
- reduzierte Schulbeiträge für eigene Kinder
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Sie sind:

- freundlich, teamfähig, leidenschaftlich und liebevoll
- ein verantwortungsvolles Organisationstalent
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder haben einen vergleichbaren Abschluss
- sind interessiert an der offenen Arbeit im Hort
- bereit zum fachlichen Austausch und persönlicher Weiterbildung

Wir wünschen uns:

- Sie spielen gegebenenfalls ein Instrument.
- Sie sind kreativ, haben eigene Ideen und ein offenes Ohr für unsere Kinder.
- Sie sind offen für christliche Inhalte bzw. sind Mitglied in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

Unser Hort:

In unserer Einrichtung werden 165 Hortkinder von 9 Mitarbeitenden betreut und begleitet. Unsere Kinder haben freie Gestaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die Förderung der Selbständigkeit jedes Kindes ist für uns bedeutend. Mehr zu unserem Hort und zu unserer Schule erfahren Sie hier: www.evs-nb.de

Der Schulhort befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung der Nordkirche: www.esdn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.10.2022 an:

Die Hortleitung: Frau Uta Weißgerber

Schulhort an der Christlichen Gemeinschaftsschule St. Marien, Schulstraße 3a, 17033 Neubrandenburg

Oder per E-Mail an: uta.weissgerber@nbesdn.de

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Behinderung.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein.

Ihre Ansprechpartner, Informationen zu uns und unser Stellenportal mit weiteren Angeboten finden Sie hier: www.esdn.de/karriere

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehende Auslagen können wir Ihnen leider nicht erstatten.
Wir freuen uns auf Sie!